

Amtsblatt

für die

Gemeinde Rangsdorf



12. Jahrgang

Rangsdorf, 27.06.2014

Nr. 9

Seite 1

Inhalt	Seite
1. <i>Öffentliche Bekanntmachung des Wahlleiters</i>	2
2. <i>Stellenausschreibung</i>	3
3. <i>Einladung zur Einwohnerversammlung</i>	4
4. <i>Amtliche Bekanntmachung Bebauungsplanes RA 13-2 „Stadtweg Mitte“</i>	5 – 7
5. <i>Amtliche Bekanntmachung Bebauungsplanentwurfs RA 23 „Nord-Süd-Verbinder“</i>	8 – 11

Herausgeber: Gemeinde Rangsdorf, Der Bürgermeister, Seebadallee 30, 15834 Rangsdorf

Das Amtsblatt für die Gemeinde Rangsdorf erscheint nach Bedarf und kann zu den bekannten Öffnungszeiten in der Bibliothek der Gemeinde Rangsdorf, Seebadallee 30, der Bibliothek im Ortsteil Groß Machnow, Dorfstraße 12 und in der Gemeindeverwaltung Rangsdorf, Seebadallee 30 – Sachgebiet Öffentlichkeitsarbeit eingesehen werden.

Einzelne Exemplare sind kostenfrei in der Gemeindeverwaltung Rangsdorf – Sachgebiet Öffentlichkeitsarbeit erhältlich, bei Postzustellung gegen Erstattung der Portokosten.

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

**des Wahlleiters der Gemeinde Rangsdorf über die Berufung einer Ersatzperson nach
§ 81 Abs. 2 Brandenburgische Kommunalwahlverordnung (BbgKWahlV)**

vom 18. Juni 2014

Gemäß § 81 Abs. 2 BbgKWahlV wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass infolge des Mandatsverzichtes von Herr Horst Leder (Feststellung des Mandatsverlustes durch den Wahlleiter der Gemeinde Rangsdorf am 02.06.2014) der Sitz gemäß § 60 Abs. 3 Satz 1 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Land Brandenburg (Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz - BbgKWahlG) auf

Herrn Ralph Brockhaus

übergegangen ist.

Herr Ralph Brockhaus hat mit Schreiben vom 04.06.2014 die Mandatsübernahme erklärt.

gez.
Lamprecht
Der Wahlleiter der Gemeinde Rangsdorf

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

**des Wahlleiters der Gemeinde Rangsdorf über die Berufung einer Ersatzperson nach
§ 81 Abs. 2 Brandenburgische Kommunalwahlverordnung (BbgKWahlV)**

vom 18. Juni 2014

Gemäß § 81 Abs. 2 BbgKWahlV wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass infolge des Mandatsverzichtes von Frau Katrin Witt (Feststellung des Mandatsverlustes durch den Wahlleiter der Gemeinde Rangsdorf am 03.06.2014) der Sitz gemäß § 60 Abs. 3 Satz 1 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Land Brandenburg (Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz - BbgKWahlG) auf

Frau Maja Rekowski

übergegangen ist.

Frau Maja Rekowski hat das Mandat durch Fristablauf angenommen.

gez.
Lamprecht
Der Wahlleiter der Gemeinde Rangsdorf

Stellenausschreibung

In der Gemeinde Rangsdorf wird ab 01.09.2014 ein **Arbeiter Grünflächen (m/w)** gesucht.

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 20 Stunden, die Vergütung erfolgt nach TVöD.

Die Besetzung der Stelle erfolgt zunächst für den Zeitraum von zwei Jahren. Mit Ablauf der Befristung ist über eine weiterführende Beschäftigung - in Abhängigkeit von der Leistung der/des Stelleninhaberin/Stelleninhabers - zu entscheiden. Die Stelle selbst unterliegt keiner Befristung.

Fachliche Anforderungen:

- abgeschlossene Berufsausbildung als Landschafts-/Gärtner/in oder Landwirt/in; mindestens dreijährige Berufserfahrung
- gartenbauliche Kenntnisse insbesondere zur Pflanzung und Pflege von Grün
- Führerschein Klasse C (ab 3,5 Tonnen)
- Erfahrung im Umgang mit Fahrzeugtechnik
- Berechtigung zum Führen einer Motorkettensäge

Aufgaben:

- Pflegearbeiten der öffentlichen Grünanlagen und Pflanzungen
- maschineller und manueller Winterdienst in Rufbereitschaft auch außerhalb der regelmäßigen Arbeitszeit
- alle Tätigkeiten als Mitarbeiter im Bauhof

Eine hohe Einsatzbereitschaft, Belastbarkeit und Teamfähigkeit sind selbstverständlich.

Ihre aussagekräftige Bewerbung richten Sie bitte bis zum **31.07.2014** an:

**Gemeinde Rangsdorf
Personalabteilung
Seebadallee 30
15834 Rangsdorf.**

Die Bewerbung kann auch elektronisch an die E-Mail- Adresse gemeindeverwaltung@gv-rangsdorf.de gesandt werden.

Falls Sie die Rücksendung Ihrer Bewerbungsunterlagen wünschen, legen Sie bitte einen adressierten und ausreichend frankierten Briefumschlag bei.

Kosten, die im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehen, werden nicht erstattet.

EINLADUNG

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Rangsdorf,

Sie werden hiermit zur Einwohnerversammlung am

Montag, den 04.08.2014 um 19:00 Uhr
in das Rathaus in der Seebadallee 30 15834 Rangsdorf
Sitzungssaal 0.05 (Erdgeschoss)
Thema: Bebauungsplan „Stadtweg Mitte“

eingeladen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung des Bebauungsplanes RA13-2 "Stadtweg Mitte"
3. Diskussion

Die Planunterlagen werden ab 04.08.2014 bis 25.08.2014 im Verwaltungsgebäude der Gemeinde Rangsdorf in der Seebadallee 30, 15834 Rangsdorf, öffentlich während der nachfolgend angegebenen Dienststunden ausgelegt:

Montag	8.00 - 12.00 und 13.00 - 16.00 Uhr
Dienstag	8.00 - 12.00 und 13.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	8.00 - 12.00 und 13.00 - 16.00 Uhr
Donnerstag	8.00 - 12.00 und 13.00 - 16.00 Uhr
Freitag	8.00 - 12.00 Uhr.

Bis zum 22.08.2014 können von jedermann schriftlich oder während der Sprechzeiten der Verwaltung zur Niederschrift Stellungnahmen zur Planung abgegeben werden.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Rocher

**Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Rangsdorf
über die Aufstellung des Bebauungsplanes RA 13-2 „Stadtweg Mitte“
und die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. §3 Abs.1 BauGB
sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden gem. §4 Abs. 1 BauGB**

Die Gemeindevertretung Rangsdorf hat in öffentlicher Sitzung am 22.05.2014 beschlossen, den Bebauungsplan RA 13-2 „Stadtweg Mitte“ aufzustellen (Beschluss-Nummer BV/2914/300).

Lage:

Der Geltungsbereich liegt östlich der Straße „Am Stadtweg“. Er ist im Süden begrenzt von den Grundstücken am Fliederweg, im Westen von der Straße Am Stadtweg, im Norden vom Baugebiet „Stadtweg Nord“ (Interhomes) und im Osten von den Grundstücken an der Kienitzer Straße. Er umfasst das Flurstück 79 der Flur 11 in Rangsdorf mit 2,423 ha und ist in beiliegender Karte dargestellt.

Ziel/Zweck

Ziel der Planung ist die städtebaulich geordnete Entwicklung als Wohnbaufläche gemäß der Ausweisung im Flächennutzungsplan zur Deckung des Bedarfs an Wohnbauflächen durch Innenentwicklung

Verfahren:

Nach §3 Abs. 1 BauGB ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungsmöglichkeiten, die für die Neugestaltung oder Entwicklung des Gebietes in Betracht kommen und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten; ihr ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben.

In der Sitzung der Gemeindevertretung am 22.05.2014 wurde daher neben dem Aufstellungsbeschluss auch der Beschluss zur frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. §3 Abs.1 BauGB sowie der frühzeitigen Beteiligung der Behörden gem. §4 Abs. 1 BauGB gefasst.

Die frühzeitige öffentliche Unterrichtung der Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung und die Erörterung der Planung findet in Form einer Einwohnerversammlung und durch öffentliche Auslegung der Planunterlagen statt.

Die Einwohnerversammlung findet am

Montag, den 04.08.2014 um 19.00 Uhr

im Rathaus in der Seebadallee 30, 15834 Rangsdorf, Sitzungssaal 0.05 (Erdgeschoss), statt.
Die Einladung wird entsprechend der Hauptsatzung der Gemeinde separat bekanntgemacht.

Die öffentliche Auslegung der Planunterlagen (Bebauungsplanvorentwurf und Begründung) erfolgt in der Zeit

vom 04.08.2014 bis zum 15.08.2014

bei der **Gemeinde Rangsdorf - Bauverwaltung**
Seebadallee 30 in 15834 Rangsdorf
Raum 2.02 (2.Etage)

während der nachfolgend angegebenen Dienststunden:

Montag	8.00 - 12.00 und 13.00 - 16.00 Uhr
Dienstag	8.00 - 12.00 und 13.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	8.00 - 12.00 und 13.00 - 16.00 Uhr
Donnerstag	8.00 - 12.00 und 13.00 - 16.00 Uhr
Freitag	8.00 - 12.00 Uhr.

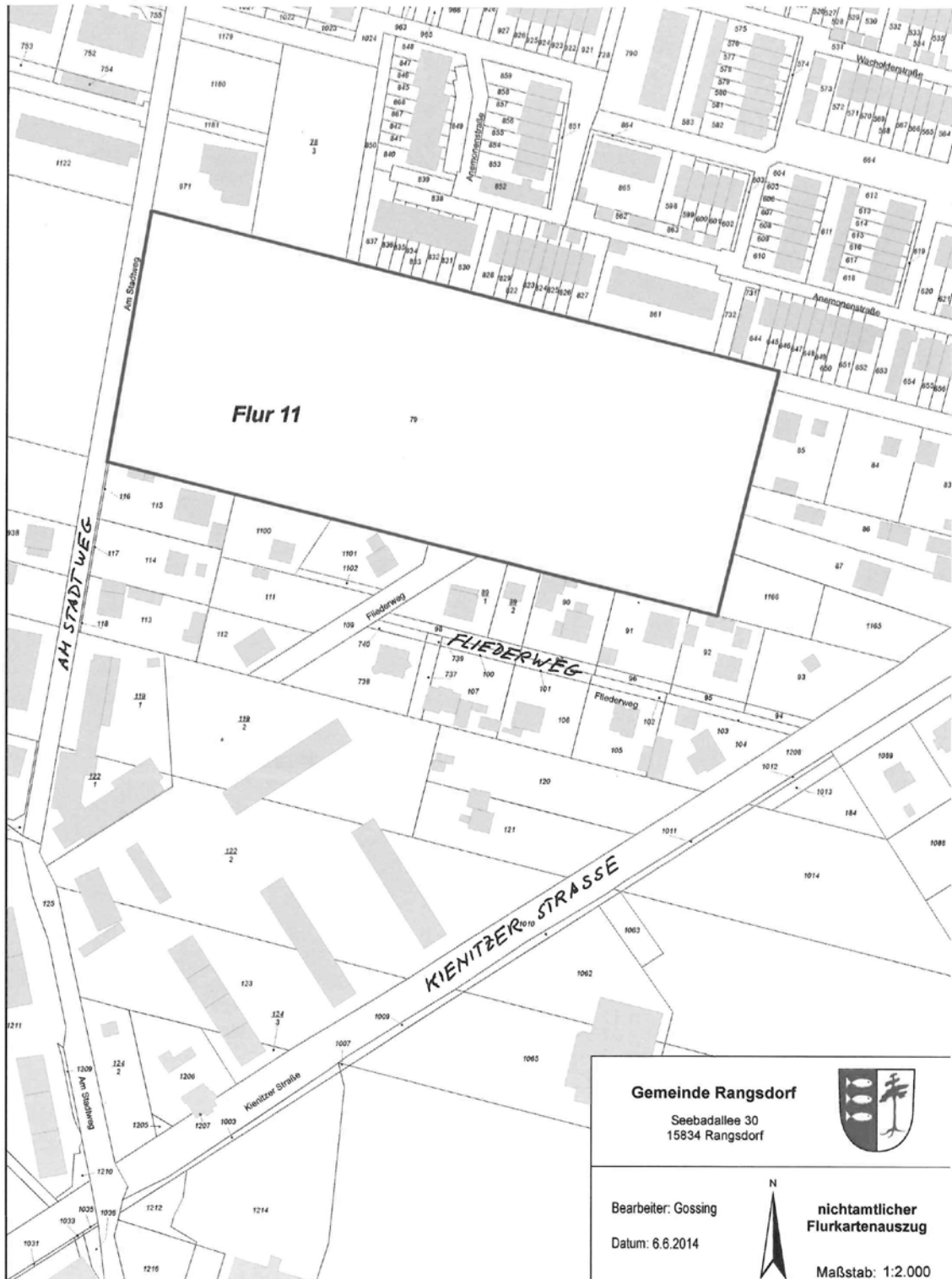
Die Planunterlagen sind während der Auslegungsfrist auch im Internet unter www.rangsdorf.de / Aktuelle Nachrichten / Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit über das Bebauungsplanverfahren RA13-2 „Stadtweg Mitte“ einzusehen.

Bis zum 22.08.2014 können von jedermann schriftlich oder während der Dienststunden der Verwaltung zur Niederschrift Stellungnahmen zur Planung abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber geltend gemacht hätten werden können.

gez. Rocher

Karte zum Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes RA 13-2 „Stadtweg Mitte“ und zur Durchführung der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. §3 Abs. 1 BauGB



Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Rangsdorf Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung

Auslegung des Bebauungsplanentwurfs RA 23 „Nord-Süd-Verbinder“ der Gemeinde Rangsdorf gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Die Gemeindevertretung Rangsdorf hat am 22.05.2014 in öffentlicher Sitzung die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs RA 23 „Nord-Süd-Verbinder“ beschlossen. Gegenstand der Öffentlichkeitsbeteiligung ist der Plan in der von der Gemeinde am 22.05.2014 beschlossenen Fassung

Der räumliche Geltungsbereich des künftigen Bebauungsplanes liegt im Süden der Ortslage Rangsdorfs und erstreckt sich unmittelbar westlich der Strecke der Dresdner Bahn vom Bahnübergang Rangsdorf bis zum Bahnübergang Pramsdorf. Er wird folgendermaßen begrenzt:

- nach Norden durch die Seebadallee
- nach Osten durch die Bahntrasse Berlin-Dresden
- nach Süden und Westen durch Grünflächen und Flächen für die Landwirtschaft
- im Bereich des Bucker-Geländes nach Westen durch die Walther-Rathenau-Straße bzw. deren Verlängerung

Er umfasst in der Gemarkung Rangsdorf in der Flur 10 das Flurstück 73, in der Flur 11 die Flurstücke 344, 345, 1184 und jeweils teilweise die Flurstücke 346, 360, 363-368, 1185, 1171 und 1172 und in der Flur 3 die Flurstücke 152, 253-256 und jeweils teilweise die Flurstücke 47, 104, 257 und 413.

In der Gemarkung Groß Machnow umfasst er in der Flur 1 die Flurstücke 1, 6 und 7. Die Fläche des Plangebietes beträgt etwa 13,17 ha.

Der Geltungsbereich ist in beiliegender Karte dargestellt.

Mit dem Bebauungsplan werden folgende Planungsziele verfolgt:

- Herstellung einer leistungsfähigen Straßenanbindung zwischen den Bahnübergängen Rangsdorf und Pramsdorf zur Aufhebung der „Sackgassensituation“ des westlichen Ortsteils von Rangsdorf parallel zur Bahnstrecke
- Bessere Verteilung des Verkehrs im südwestlichen Ortsteil und verkehrliche Entlastung der Seebadallee
- Planungsrechtliche Sicherung der Nachnutzung der Gebäude und Flächen im Bereich der denkmalgeschützten, ehemaligen Bucker-Flugzeugwerke; wobei Überlegungen bestehen, die große Sonderbauhalle eventuell als Sporthalle nachzunutzen und einen Sportplatz anzulegen,
- Herstellung eines Teilstückes des Ost-West-Verbinders zur künftigen Anbindung des südwestlichen Siedlungsbereiches an den Nord-Süd-Verbinder.

Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung werden folgende umweltrelevante Informationen zu den in § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB genannten Schutzgütern ausgelegt:

1. der Umweltbericht (Kap. 6 der Begründung zum Bebauungsplan) mit Informationen zu:

Schutzgut Mensch: Verkehrslärmbelastung

Schutzgut Tiere: Auswirkungen der Planung auf:

Säugetiere: Fledermäuse, Fischotter

Amphibien: Kammmolch, Knoblauchkröte, Kreuzkröte, Moorfrosch

Reptilien: Zauneidechse

Vögel: Bodenbrüter sowie Höhlen- und Nischenbrüter des Siedlungsraums, Boden- und Freibrüter des Offenlandes, Höhlen- und Nischenbrüter des Offenlandes, Brutvögel der Gehölze, Brutvögel der Gewässer.

Einzelne betroffene Arten siehe Umweltbericht.

Gesonderte Untersuchung zu Kranich, Neuntöter und Wachtelkönig, Vorschläge für vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (CEF-Maßnahmen)

Schutzgüter Boden, Wasser und Klima: Versiegelung

Schutzgut Pflanzen: Baumfällungen, Auswirkungen auf landwirtschaftliche Flächen und Gehölzbestände

Schutzgüter Landschaftsbild, Kultur- und Sachgüter: Vorprägung, Planungsauswirkungen, denkmalgeschützte Bebauung

2. Folgende 8 Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange zur frühzeitigen Beteiligung und anlässlich der ersten Offenlegung:

Urheber	Thematischer Bezug:
Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz (2 Stellungnahmen)	Immissionsschutz, Artenschutz, Schutzgebiete
Landkreis Teltow-Fläming, Untere Naturschutzbehörde und Untere Bodenschutzbehörde (2 Stellungnahmen)	Artenschutz, Eingriff-/Ausgleich, Ausgleichsmaßnahmen (Art der zu pflanzenden Bäume), vorgezogene Ausgleichsmaßnahme zum Artenschutz, Schutzgebiete, Altlasten)
Polizei, Kampfmittelbeseitigungsdienst (1 Stellungnahme)	Kampfmittel
Landesbüro der anerkannten Naturschutzverbände (2 Stellungnahmen)	Biotop, Artenschutz, Schutzgebiete, Anpflanzungen im Plangebiet, Entwässerung
Wasser- und Bodenverband „Dahme-Notte“ (1 Stellungnahme)	Oberflächengewässer, Entwässerung

3. Gutachterliche Informationen zu folgenden umweltrelevanten Aspekten:

- **Lärmbelastung:**
Schallimmissionsprognose (afi Arno Flörke Ingenieurbüro) vom 12.04.2010 und Bestätigung der Aktualität nach Erweiterung des Plangebietes vom 31.03.2014, Untersuchung von Verkehrslärm (Schiene und Straße)
- **Artenschutz:**
Artenschutzbeitrag (Ahner/ Brehm Partnerschaftsgesellschaft von Ingenieuren) vom November 2009 und Aktualisierung vom Juni 2014, Untersuchung der Auswirkungen der Planung auf Vögel, Fledermäuse, Amphibien, Reptilien, Käfer sowie den Fischotter
- **Eingriffsbewertung:**
Eingriffs-Ausgleichsplanung (Ahner/Brehm Partnerschaftsgesellschaft von Ingenieuren) vom Dezember 2009 und Aktualisierung vom April 2014 mit Erfassung und Bewertung des Biotopbestandes sowie Ermittlung des Ausgleichsbedarfs

Die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes RA 23 „Nord-Süd-Verbinder“ gemäß §3 Abs. 2 i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB einschl. der Begründung mit Umweltbericht sowie der vorliegenden umweltbezogenen Informationen und Stellungnahmen findet statt:

von Montag, dem **28.07.2014** bis Freitag, den **29.08.2014**

bei der **Gemeinde Rangsdorf - Bauverwaltung**
Seebadallee 30 in 15834 Rangsdorf, Raum 2.02,

während der nachfolgend genannten Dienststunden:

Montag	8.00 - 12.00 und 13.00 - 16.00 Uhr
Dienstag	8.00 - 12.00 und 13.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	8.00 - 12.00 und 13.00 - 16.00 Uhr
Donnerstag	8.00 - 12.00 und 13.00 - 16.00 Uhr
Freitag	8.00 - 12.00 Uhr.

Es werden gem. §3 Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 2 BauGB folgende Hinweise gegeben:

Innerhalb des Auslegungszeitraumes können schriftlich oder zur Niederschrift Stellungnahmen abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber geltend gemacht hätten werden können.

Ergänzend werden der Entwurf des Bebauungsplanes und die Begründung einschließlich des Umweltberichtes während des Auslegungszeitraumes in das Internet eingestellt und können dort unter **www.rangsdorf.de / **Aktuelle Nachrichten** eingesehen werden.**

Rangsdorf, den 27.06.2014

gez. Rocher
Bürgermeister

Geltungsbereich des B-Planes RA 23 „Nord-Süd-Verbinder“

